

Uebertrag: 2,450,000 Thlr. — —

Hier von ab das von der herzoglich-sächsisch-altenburgischen Regierung beizutragende ein Fünftheil . . . 490,000 = — —

1,960,000 Thlr. — —

präsumtiver Bedarf für die sächsisch-baierische Bahn.

Gesamtbedarf für die sächsischen Eisenbahnen hiernach 7,460,000 Thlr. — —

oder in runder Summe $7\frac{1}{2}$ Millionen Thaler.

Hierzu sind vorhanden: Rest der verfügbaren Kassenüberschüsse aus den Finanzperioden von 1837 und 1840 laut allerhöchsten Decretes vom 21. November vorigen Jahres und der unter B hier beigefügten Uebersicht

1,933,229 Thlr. 18 ngr. 4 pf.

oder in runder Summe 2,000,000 — = — = —

Hierzu nach den bisherigen Erfahrungen muthmaßliche Ersparnisse und Mehreinkommen in den drei Finanzperioden 1843, vorbehaltlich, daß die künftigen Ständeversammlungen sich für deren Verwendung zu Eisenbahnzwecken erklären,

2,000,000 = — = — = —

Nach dem weiter unten folgenden Gutachten der Deputation Vermehrung der Kassenbilletschuld um

1,000,000 = — = — = —

5,000,000 Thlr. — ngr. — pf.

Der muthmaßliche Bedarf für die laufende Finanzperiode stellt sich wie folgt:

Für die sächsisch-baierische Eisenbahn nach obiger Berechnung

in Summa 1,960,000 Thlr. — —

ab:

muthmaßlich hiervon auf das Jahr 1846 fallend 300,000 = — —

1,660,000 Thlr. — —

Der muthmaßliche Bedarf von $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler für die übrigen Bahnen auf die neun Jahre 1844—1852 vertheilt, würde jährlich 600,000 Thaler betragen. Es treffen davon auf die Jahre 1844 und 1845

1,200,000 Thlr. — —

2,860,000 Thlr. — —

mindestens zu Verfügung der Regierung zu stellen;

ab:

Disponible Kassenbestände laut obiger Angabe 1,933,229 = — —

bleiben 926,771 Thlr. — —

zu beschaffen.

Zu Deckung des hier berechneten Bedarfes beantragt die hohe Staatsregierung die sub 11. der Decretsvorlage aufgeführten Ueberweisungen und Ermächtigungen; die Deputation beehrt sich in Folgendem ihr Gutachten über jeden einzelnen Punct abzugeben.

a) Die Verwaltungsüberschüsse aus der Finanzperiode 1837 und 1840 betreffend.

Die hohe Staatsregierung beantragt sämtliche nach Abzug der für andere Zwecke ausgesprochenen Bewilligungen

Anhang 1.

verbleibende Ueberschüsse zu Eisenbahnzwecken zu bestimmen. Die Summe beträgt, wie oben berechnet,

1,933,229 Thlr. 18 ngr. 4 pf.

Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die Verwendung currenter Einnahmen — der Kassenüberschüsse — für Eisenbahnzwecke die Gegenwart große Opfer für die Zukunft bringt, ja daß manche Rücksichten wohl dafür sprechen könnten, Kassenüberschüsse durch Abgabenerlasse den Steuerpflichtigen zurückzugeben, die Opfer für die Eisenbahnen aber mittelst Anleihen der Zukunft aufzubürden, die auch, mehr noch als die Gegenwart, die Früchte davon sammeln wird.

Die Deputation hat aber schon bei einer anderen Veranlassung, ohne Widerspruch in ihrer geehrten Kammer zu finden, sich gegen eine so strenge Abrechnung zwischen Gegenwart und Zukunft ausgesprochen und sie muß es auch bei der vorliegenden Angelegenheit thun. In dem Genusse, welchen die Gegenwart aus so unendlich vielen Schöpfungen der Vergangenheit zieht, liegt gewiß die Verpflichtung für sie, auch für die nachfolgenden Generationen zu arbeiten, zumal in einer Zeit, über welche die Segnungen des Friedens verbreitet sind. Und in welcher wichtigeren, nützlicheren und nothwendigeren Angelegenheit könnte sie es thun, als in der des Eisenbahnwesens, welche dem Vaterlande die Fortdauer seiner Handels- und Fabrikthätigkeit mit allen ihren wohlthätigen Folgen für Ackerbau und Grundbesitz sichern und gewiß schon der allernächsten Zukunft gedeihliche Früchte bringen wird? Wenn es sich bei alledem darum handelte, Steuern auszuschreiben, um Eisenbahnen daraus zu bauen, so möchte das Ergebnis einer dießfalligen Erwägung wohl ein anderes sein, als da nur die Verwendung verfügbarer Kassenüberschüsse in Frage und die Wahl gegeben ist, sie für einen naheliegenden und nothwendigen Staatszweck zu bestimmen, oder sie den Steuerpflichtigen zurückzugeben und für jenen Zweck neue Schulden zu machen. In Baiern, Württemberg, Hannover, hat man die Ueberschüsse aus früheren Finanzperioden zu Eisenbahnzwecken bestimmt. Die unterzeichnete Deputation hat geglaubt, aus diesen Ueberschüssen zunächst eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen bevorzugen zu müssen, und aus dieser Ansicht ist der in dem Steuer-*Provisorio* ausgesprochene Abgabenerlaß hervorgegangen. Wie wünschenswerth aber auch rückfichtlich der vielfach im Lande herrschenden Geschäftsstockung und Noth eine größere Erleichterung der Steuerpflichtigen sein würde, so glaubt die Deputation doch hierbei aus den weiter oben ausgesprochenen Gründen und bei den vorliegenden dringenden Finanzbedürfnissen, nicht weiter gehen zu dürfen. Werden weitere Bewilligungen für andere Zwecke auf die Kassenüberschüsse nicht ausgesprochen, so bleibt die obenangeführte Summe von 1,933,229 Thlr. 18 ngr. 4 pf. aus den Kassenüberschüssen verfügbar und die Deputation muß deren Verwendung zu den als nothwendig anerkannten Eisenbahnbauten bevorzugen. Die Deputation glaubt hierbei der geehrten Kammer eine ihr von dem hohen Finanzministerium gewährte Uebersicht der Entstehung und Verwendung der verfügbaren Kassenbestände seit 1834 nicht vorenthalten zu dürfen und fügt sie sub C. bei.

b) Die etwa im Laufe der Finanzperiode 1843 entstehenden Verwaltungsüberschüsse betreffend.

Hat auch die Deputation sich für Verwendung der vorhandenen Kassenüberschüsse aus früheren Finanzperioden zu Eisenbahnzwecken ausgesprochen, so glaubt sie doch eine gleiche definitive Bestimmung der in der laufenden Fi-